



ZAHL: 004-1/2020-1

BETREFF: NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 05.03.2020

Niederschrift, aufgenommen am Donnerstag, dem 05.03.2020 im Sitzungssaal der Gemeinde Lesachtal anlässlich der Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesende: Bgm. Johann Windbichler und nachstehende Mitglieder des Gemeinderates

- Vzbgm. Rauter Josef
- Vzbgm. Kubin Gerald
- GV Oberguggenberger Franz
- GR Guggenberger Gerd, BEd.
- GR Guggenberger Martin
- GR Knotz Bernhard
- GR Lugger Mario
- GR Oberguggenberger Stefan
- GR Oberluggauer Michael
- GR Ortner Andreas
- GR Tiefenbacher Albert
- GR Umfahrer Andreas
- Ersatzmitglied Ainetter Thomas
- Ersatzmitglied Patrick Niescher für TOP 19 (anstelle von GR Stefan Oberguggenberger)

Abwesend:

- GR Stadlober Ferdinand (entschuldigt)
- GR Guggenberger Georg (unentschuldigt)

Schriftführerin: AL Ing.^m Guggenberger Stefanie

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl Nr 66/1998, in der Fassung LGBl Nr 80/2019 auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

TAGESORDNUNG

- 1) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Korrektur Niederschrift, Festlegung von Protokollfertigern.
- 2) Beratung und Beschlussfassung zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020.
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 samt Bericht des Kontrollausschusses.
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Abänderung der Prioritätenreihung.

- 5) Beratung und Beschlussfassung über Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplans zum Vorhaben „Katastrophenschäden 2018 – Sturmkatastrophe Vaia – Schäden im Vermögen der Gemeinde“.
- 6) WLVSperrensanie rung Eggenbach - Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds;
 - b) den Investitions- und Finanzierungsplan;
 - c) die Verpflichtungserklärung.
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Aufbringung des Eigenmittelanteils der Gemeinde zur Sanierung des GTW Nostra.
- 8) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Werkvertrages zur weiteren administrativen Begleitung des Spendenkomitees.
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe zur Erstellung eines Jagdkatasters für die Jagdgebietenfeststellung 2020.
- 10) Beratung und Beschlussfassung zum Vorhaben „Errichtung Busumkehrplatz St. Lorenzen i. L.“
 - a) Genehmigung des Teilungsplanes der Vermessungskanzlei DI Assam & DI Görzer, Am Haidenhof 35, 9900 Lienz vom 28.8.2019, GZ 4783 sowie
 - b) Abschluss eines Kaufvertrages.
- 11) Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung von Mietverträgen in den Mietgebäuden St. Lorenzen i. L. 85, Liesing 20 und Birnbaum 20.
- 12) Beratung und Beschlussfassung über Abänderung der Förderrichtlinien „Aktion Junges Wohnen“.
- 13) Beratung und Beschlussfassung zum Generellen Projekt 2019 der Wildbach- und Lawinenverbauung.
- 14) Beratung und Beschlussfassung zur Flurbereinigung „Guist u.a.“
 - a) Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch der im Teilungsplan des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach, GZ 10-ABV-FB-289-2015 T vom 06.03.2018 dargestellten Trennstücke 14, 15, 16, 19, 20 und 25 aus dem Grundstück 1678, KG 75106 Liesing im Ausmaß von insgesamt 865 m²;
 - b) Widmung zum Gemeingebrauch der im Teilungsplan des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach, GZ 10-ABV-FB-289-2015 T vom 06.03.2018 dargestellten Trennstücke 17, 22, 24, 26, 27, 28 und 30 aus den Grundstücken 404, .45/2, 471/1, 407/1, .45/1, 448/2 und 407/2, je KG 75106 Liesing im Ausmaß von insgesamt 385 m².
- 15) Beratung und Beschlussfassung zur Flurbereinigung „AG Ortschaft Wodmaier-Stabentheiner“
 - a) Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch der im Teilungsplan des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach, GZ 10-ABV-FB-402/2015-T vom 22.08.2019 dargestellten Trennstücke 8, 14, 15, 18, 19, 21, 23, 25, aus den Grundstücken Nr. 1277/2, 1279 und 1280, je KG 75104 Kornat im Ausmaß von insgesamt 595 m²;
 - b) Widmung zum Gemeingebrauch der im Teilungsplan des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach, GZ 10-ABV-FB-402/2015-T vom 22.08.2019 dargestellten Trennstücke 9, 10, 11, 13, 17, 27 und 30 aus den Grundstücken Nr. .130, 1076, 1122/1, 1122/4, 1123/1, 1094/3, je KG 75104 Kornat im Ausmaß von insgesamt 654 m².

- 16) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Überlassung von öffentlichem Gut im Bereich des Grundstückes Nr. 1202/1, KG 75107 Luggau.
- 17) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Gewährung einer monatlichen finanziellen Unterstützung zur Sicherstellung einer hausärztlichen Versorgung im Lesachtal.
- 18) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf finanzielle Unterstützung der Wegsanierung Hofzufahrt Niedertrojer /Oberluggauer in St. Lorenzen i. L..
- 19) Personalangelegenheiten.

VERLAUF UND ERGEBNIS DER SITZUNG:

TOP 1)

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Korrektur Niederschrift, Festlegung von Protokollfertigern.

Bgm. Johann Windbichler eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Bürger und stellt auf Grund der fast vollständigen Anwesenheit des Gemeinderates dessen Beschlussfähigkeit fest.

Als Protokollfertiger werden GR Andreas Ortner und GR Stefan Oberguggenberger bestimmt.

TOP 2)

Beratung und Beschlussfassung zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt den Verordnungsentwurf zum Stellenplan 2020 lt. Beilage 2.1.

Abstimmung: einstimmig

TOP 3)

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 und Bericht des Kontrollausschusses.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss für das Haushaltjahr 2019 in seiner Gesamtheit und erteilt den über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben seine Zustimmung und nimmt den Bericht des Kontrollausschussobmannes zur Kenntnis.

Abstimmung:

9 Stimmen dafür (Bgm. Windbichler, Vzbgm. Rauter, GV Oberguggenberger, GR Knotz, GR Oberguggenberger, GR Lugger, GR Guggenberger Martin, GR Tiefenbacher, Ersatz Ainetter)

5 Stimmen dagegen (Vzbgm. Kubin, GR Guggenberger Gerd, GR Oberluggauer, GR Ortner, GR Umfahrer)

Begründung: Die Mitglieder der SPÖ Fraktion stimmen gegen die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019, da aus ihrer Sicht die Vorgaben der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nicht in dem Umfang umgesetzt wurden wie es infolge der aktuellen finanziellen Lage der Gemeinde Lesachtal erforderlich wäre. Überdies sind wesentliche Fragen der Kinderbetreuung, der ärztlichen Versorgung und des Wirtschaftshofes unregelt geblieben.

Der Bericht des Kontrollausschussobmannes wird als integrierender Bestandteil gegenständlicher Niederschrift angeschlossen.

TOP 4)

Beratung und Beschlussfassung über Abänderung der Prioritätenreihung.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat stimmt der Abänderung der Prioritätenreihung gemäß Beilage 4.1 zu

Abstimmung: einstimmig

TOP 5)

Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplans zum Vorhaben „Katastrophenschäden 2018 – Sturmkatastrophe Vaia - Schäden im Vermögen der Gemeinde“.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat erteilt der Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplans zum Vorhaben „Katastrophenschäden 2018 – Sturmkatastrophe Vaia – Schäden im Vermögen der Gemeinde“ gemäß Beilage 5.1 seine Zustimmung.

Abstimmung: einstimmig

TOP 6)

WLV Sperrrensanierung Eggenbach - Beratung und Beschlussfassung über

- a) **den Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds;**
- b) **den Investitions- und Finanzierungsplan;**
- c) **die Verpflichtungserklärung.**

BESCHLUSS

Der Gemeinderat erteilt

- a) der Fördervereinbarung zum Vorhaben „WLV Sperrrensanierung Eggenbach“ gemäß vorliegendem Entwurf in Beilage 6.1;
- b) dem Investitions- und Finanzierungsplan gem. Beilage 6.2 und
- c) der Verpflichtungserklärung gem. Beilage 6.3

seine Zustimmung.

Abstimmung:

- Lit a) einstimmig
- Lit b) einstimmig
- Lit c) einstimmig

TOP 7)

Beratung und Beschlussfassung über Aufbringung des Eigenmittelanteils der Gemeinde zur Sanierung des GTW Nostra.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat erteilt der geplanten Eigenmittelaufbringung zum Sanierungsvorhaben Güterweg Nostra iHv € 520.000,-- wie folgt seine Zustimmung:

2020: € 46.800,-- (€ 30.000,-- BZ 2018 + € 16.800,-- BZ 2020)

2021: € 93.200,--

2022 – 2023: á € 70.000,--

2024 – 2025: á € 120.000,--

Die Finanzierung wird über Verwendung von Bedarfszuweisungsmitteln sichergestellt.

Abstimmung: einstimmig

TOP 8)

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Werkvertrages zur weiteren administrativen Begleitung des Spendenkomitees.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat erteilt dem Abschluss eines Werkvertrages mit Herrn Josef Salcher gemäß Beilage 8.1 seine Zustimmung.

Abstimmung:

9 Stimmen dafür (Bgm. Windbichler, Vzbgm. Rauter, GV Oberguggenberger, GR Knotz, GR Oberguggenberger, GR Lugger, GR Guggenberger Martin, GR Tiefenbacher, Ersatz Ainetter)

5 Stimmen dagegen (Vzbgm. Kubin, GR Guggenberger Gerd, GR Oberluggauer, GR Ortner, GR Umfahrer)

Begründung: Die Abarbeitung der Spendengeldanträge hätte – wie in anderen Gemeinden auch - wesentlich rascher erfolgen müssen. Eine Fortführung der Arbeiten bis März 2021 scheint nicht erforderlich. Überdies könnte das Werkleistungsentgelt iHv € 10.000,– bei der finanziellen Lage der Gemeinde anderweitig besser eingesetzt werden.

TOP 9)

Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe zur Erstellung eines Jagdkatasters für die Gemeindejagdgebiete.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung gegenständlichen Punktes von der Tagesordnung.

Abstimmung: einstimmig

TOP 10)

Beratung und Beschlussfassung zum Vorhaben „Errichtung Busumkehrplatz St. Lorenzen i. L.“

- a) **Genehmigung des Teilungsplanes der Vermessungskanzlei DI Assam & DI Görzer, Am Haidenhof 35, 9900 Lienz vom 28.8.2019, GZ 4783 sowie**
- b) **Abschluss eines Kaufvertrages.**

BESCHLUSS

Der Gemeinderat erteilt

- a) dem Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Assam – DI Görzer, Am Haidenhof 35, 9900 Lienz vom 28.8.2019, GZ 4783, sowie
- b) dem Kaufvertrag gemäß vorliegendem Erledigungsentwurf, Stand: 13.02.2020 (Beilage 10.2), seine Zustimmung.

Abstimmung:

Lit a) einstimmig

Lit b) einstimmig

TOP 11)

Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung von Mietverträgen in den Mietgebäuden St. Lorenzen i. L. 85, Liesing 20 und Birnbaum 20.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat stimmt

- a) der Verlängerung des Mietvertrages mit Anita Strasser bis zum 30.04.2025 gemäß Beilage 11.1;
- b) der Erweiterung und Verlängerung des Mietvertrages mit Mario Resetschnig bis zum 30.04.2025 gemäß Beilage 11.2;
- c) der Verlängerung des Mietvertrages mit Elisabeth Jörer bis zum 30.04.2025 gemäß Beilage 11.3;
- d) der Verlängerung des Mietvertrages mit Barbara Umfahrer bis zum 31.12.2024 gemäß Beilage 11.4

zu

Abstimmung:

- Lit a) einstimmig
- Lit b) einstimmig
- Lit c) einstimmig
- Lit d) 13 Stimmen dafür

TOP 12)

Beratung und Beschlussfassung Abänderung der Förderrichtlinien „Aktion Junges Wohnen“.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat stimmt der Abänderung der Förderrichtlinien gemäß der in der Beilage 12.1 enthaltenen Änderungen zur Gewährung von Geldern aus der „Aktion Junges Wohnen“ zu.

Abstimmung: einstimmig

TOP 13)

Beratung und Beschlussfassung zum Generellen Projekt 2019 der Wildbach- und Lawinverbauung.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat stimmt der Verpflichtungserklärung Generelles Projekt 2019 Lesachtal zu.

Abstimmung: einstimmig

TOP 14)

Beratung und Beschlussfassung zur Flurbereinigung „Guist u.a.“

- a) Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch der im Teilungsplan des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach, GZ 10-ABV-FB-289-2015 T vom 06.03.2018 dargestellten Trennstücke 14, 15, 16, 19, 20 und 25 aus dem Grundstück 1678, KG 75106 Liesing im Ausmaß von insgesamt 865 m²;
- b) Widmung zum Gemeingebrauch der im Teilungsplan des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach, GZ 10-ABV-FB-289-2015 T vom 06.03.2018 dargestellten Trennstücke 17, 22, 24, 26, 27, 28 und 30 aus den Grundstücken 404, .45/2, 471/1, 407/1, .45/1, 448/2 und 407/2, je KG 75106 Liesing im Ausmaß von insgesamt 385 m²;

BESCHLUSS

Der Gemeinderat stimmt der

- a) Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch der im Teilungsplan des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach, GZ 10-ABV-FB-289-2015 T vom 06.03.2018 dargestellten Trennstücke 10, 14, 15, 16, 20 und 25 aus den Grundstücken 1678 und 1679, je KG 75106 Liesing im Ausmaß von insgesamt 953 m²;
 - b) Widmung zum Gemeingebrauch der im Teilungsplan des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach, GZ 10-ABV-FB-289-2015 T vom 06.03.2018 dargestellten Trennstücke 11, 17, 22, 24, 26, 27, 28 und 30 aus den Grundstücken 404, .45/2, 471/1, 407/1, .45/1, 448/2 und 407/2, je KG 75106 Liesing im Ausmaß von insgesamt 652 m²;
- zu.
- c) Überdies wird festgelegt, dass betroffene Bauland-Flächen zu einem Preis von EUR 22,-/m² von Seiten der Gemeinde Lesachtal an private Grundstückseigentümer abgetreten werden. Für die übrigen Grünland-Flächen wird ein Preis von EUR 3,-/m² beibehalten.

Abstimmung:

- Lit a) einstimmig
Lit b) einstimmig
Lit c) einstimmig

TOP 15)

Beratung und Beschlussfassung zur Flurbereinigung „AG Ortschaft Wodmaier-Stabentheiner“

- a) Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch der im Teilungsplan des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach, GZ 10-ABV-FB-402/2015-T vom 22.08.2019 dargestellten Trennstücke 8, 14, 15, 18, 19, 21, 23, 25 aus den Grundstücken Nr. 1277/2, 1279 und 1280, je KG 75104 Kornat im Ausmaß von insgesamt 595 m²;
- b) Widmung zum Gemeingebrauch der im Teilungsplan des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach, GZ 10-ABV-FB-402/2015-T vom 22.08.2019 dargestellten Trennstücke

9, 10, 11, 13, 17, 27 und 30 aus den Grundstücken Nr. .130, 1076, 1122/1, 1122/4, 1123/1, 1094/3, je KG 75104 Kornat im Ausmaß von insgesamt 654 m²;

BESCHLUSS

Der Gemeinderat stimmt der

- a) Aufhebung der Widmung zum Gemeindegebrauch der im Teilungsplan des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach, GZ 10-ABV-FB-402/2015-T vom 22.08.2019 dargestellten Trennstücke 8, 14, 15, 18, 19, 21, 23, 25, aus den Grundstücken Nr. 1277/2, 1279 und 1280, je KG 75104 Kornat im Ausmaß von insgesamt 595 m²;
- b) Widmung zum Gemeindegebrauch der im Teilungsplan des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Dienststelle Villach, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach, GZ 10-ABV-FB-402/2015-T vom 22.08.2019 dargestellten Trennstücke 9, 10, 11, 13, 17, 27 und 30 aus den Grundstücken Nr. .130, 1076, 1122/1, 1122/4, 1123/1, 1094/3, je KG 75104 Kornat im Ausmaß von insgesamt 654 m²;

zu.

Abstimmung:

Lit a) einstimmig

Lit b) einstimmig

TOP 16)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Überlassung von öffentlichem Gut im Bereich des Grundstückes Nr. 1202/1, KG 75107 Luggau.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung gegenständlichen Punktes von der Tagesordnung.

Abstimmung: einstimmig

TOP 17)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Gewährung einer monatlichen finanziellen Unterstützung zur Sicherstellung einer hausärztlichen Versorgung im Lesachtal.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung gegenständlichen Punktes von der Tagesordnung.

Abstimmung: einstimmig

TOP 18)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf finanzielle Unterstützung der Wegsanierung Hofzufahrt Niedertrojer /Oberluggauer in St. Lorenzen i. L..

BESCHLUSS

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme eines 30%igen Kostenanteiles zum Vorhaben „Hofzufahrt Stadeleinfahrt Oberluggauer u. Hofzufahrt Niedertrojer“ zu.

Abstimmung: einstimmig

TOP 19)

Personalangelegenheiten

Behandlung des Tagesordnungspunktes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

V.g.u.

Die Protokollfertiger:

Oberguggenberger Stefan eh.
Ortner Andreas eh.

Der Bürgermeister:

Windbichler Johann eh.

Die Schriftführerin:

Ing. Guggenberger Stefanie eh.

Gemeinderatssitzung

5. März 2020

TOP 3 – Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 samt Bericht des Kontrollausschusses.

Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses

Der Kontrollausschuss hat im **Jahr 2019** in vier Sitzungen die Prüfung der Finanzen durchgeführt. Diese Prüfungen erfolgten in kollegialer Art und Weise durch die Mitglieder unter den Gesichtspunkten der **ziffernmäßigen Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit** – so wie die **Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung** dies vorsieht.

Der Kontrollausschuss hat die **über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres 2019** überprüft. Das Rechnungsjahr 2019 wurde mit einem **Überschuss** abgeschlossen. Dabei wurden keine rechnerischen und buchhalterischen Beanstandungen festgestellt.

Die **Buchhaltung** wird vom Finanzverwalter korrekt geführt. Dafür darf ich dem Finanzbuchhalter und allen Mitarbeitern im Amt meinen **Dank aussprechen**. Mein Dank gilt auch den **Mitgliedern des Kontrollausschusses**, für ihre **sachliche und konstruktive Arbeit** bei den Ausschusssitzungen

Was **rechtlich und finanztechnisch in Ordnung** ist, kann politisch unterschiedlich bewertet werden.

Beim **Augenschein der Buchungen und der Finanzlage** haben sich für mich **persönlich** nicht nur in diesem Berichtszeitraum, sondern über die Jahre, einige Punkte ergeben. Diese möchte ich anführen und dem Gemeinderat als oberstes Organ der Gemeinde entsprechend meiner **Berichtserstattungspflicht** zur Kenntnis:

Punkt 1: Die Gemeinde Lesachtal steht unter **Kontrolle der Gemeindeaufsicht** des Landes Kärnten. Das ist eine drastische Maßnahme, die in der Geschichte der Gemeinde einmalig ist. Im Jahr 2009 und 2014 wurde die Wirtschaftsführung der Gemeinde umfassend geprüft und ausdrücklich gelobt. Das positive Anerkennungsschreiben der Gemeindefinanzreferentin vom Jahre 2014 liegt vor.

Jetzt sind trotz **wirtschaftliche Hochkonjunktur** die **Kassen leer**, die **Reserven der Gebührenhaushalte erschöpft** und **verfügbare Grundstücke und Immobilien** verkauft. **Laufende Kredite** für das Glasfasernetz (Kreditrahmen 675.000,-/entnommen 200.000,-), die ehemalige VS Maria Luggau (ca. 268.000,-), erweiterter Kassenkredit für die Liquidität (Rahmen 400.000,-) und die Regionalfondsdarlehen (WLV Ma. Luggau 46.600,-/Sofortmaßnahmen Vaia 254.000,-/Steinschlagnetz Promeggen 36.000,-/usw.) belasten den Haushalt und müssen in der Zukunft zurückbezahlt werden.

Punkt 2: Die Gemeinde wäre aus meiner Sicht dringend angehalten, **zuerst** und **vordringlich** das auszuführen, wozu sie **verpflichtet** ist. Die gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde sind im Gesetz taxativ aufgezählt! (Das ist eben der Bau und Erhaltung von öffentlichen Wegen, Schulwesen und Kindergarten, Infrastruktur wie Wasserversorgung, Ortsbeleuchtung, gemeindeeigene Gebäude, Wirtschaftshof, uvm.).

Gesetzliche Aufgaben einer Gemeinde
Die Gemeinde hat eine Reihe von Aufgaben zu erfüllen, die ihnen durch das Bundes- und Landesgesetz übertragen sind:
<ul style="list-style-type: none">• Verwaltung der Gemeindefinanzen• Brandschutz und Rettungswesen• Straßenbau und Erhaltung der Gemeindestraßen• Schulerhalter von Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnische Lehrgänge• Meldewesen• Matrikenwesen (Führung der Personenstandsbücher – Standesamt)• Örtliche Raumplanung (Gemeindeplanung)• Örtliche Sicherheitspolizei• Örtliche Baupolizei
Freiwillige Aufgaben einer Gemeinde
Neben den gesetzlich zugewiesenen Aufgaben können die Gemeinden im Interesse der Bürger auch weitere Aufgaben übernehmen. Beispiele für solche Aufgaben wären die Errichtung von:
<ul style="list-style-type: none">• Gemeindefachkörper• Öffentliche Wasserleitungen• Kanalisationen• Gemeindefachwohnungen

Punkt 3: Wenn die Gemeinde ein Projekt in Angriff nimmt oder auch nur Ausgaben tätigt, das sollte sie das **gründlicher und fundierter** angehen.

Punkt 4: Es fällt mir markant auf, dass bei den einzelnen Projekten die **Expertise (die Fachberatung, die Fachbeurteilung)** zu wenig beigezogen wird. Damit meine ich, dass auf die **Auseinandersetzung** über die Verwendung der finanziellen Mittel in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, vor allem aber auf die **Zweckmäßigkeit des Mitteleinsatzes vermehrt Bedacht** genommen werden sollte.

Die von genannten Punkte spiegeln das Prüfergebnis des Kontrollausschusses bei den Projekten „**Neubau Altstoffsammelstelle Liesing**“ und „**Errichtung Weganlage St. Lorenzner Felder Weg**“ eindeutig wieder:

Neubau Altstoffsammelstelle Liesing

- Die **Gesamtkosten** wurden um **15.017,63 Euro** überschritten. Diese Kosten wurden durch **Rücklagenentnahme und Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage** abgedeckt. Des Weiteren gibt es ein **Inneres Darlehen** in Höhe von € 30.000,-
- Während der Bauphase kam es zu Planänderungen (Büro/Raum für Schlachtabfälle/Betondecke), die die **Kostenerhöhung** verursachte.
- Tätigkeiten wie die **Asphaltierung** fehlen noch.
- Die **Zweckmäßigkeit und die zeitgemäße Ausführung** der entstandenen Anlage verglichen zu den Gesamtkosten von € 156.717,63 Euro sind für mich nicht erkennbar.

Errichtung Weganlage St. Lorenzner Felder Weg (FA-Plan € 154.000,-)

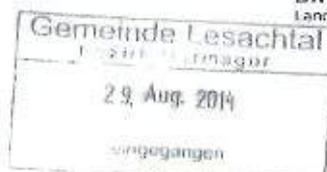
- Der vom **Gemeinderat am 31.08.2017** beschlossene Plan weicht von der ausgeführten Weganlage ab und entspricht nicht den allgemeinen **Planungsgrundsätzen** (gleichmäßiges Gefälle, allmähliche Übergänge bei Änderungen der Längsneigung, usw.). Des Weiteren entspricht der Weg somit nicht dem **Stand der Technik** gemäß den Richtlinien des „Regelplan für Zufahrten“ des Landes Kärnten.
- Der Wegbau wurde von keiner befugten **Örtlichen Bauaufsicht (ÖBA)** überwacht. Die ÖBA hätte die **plan- und bescheidmäßige Ausführung** des Vorhabens zu überwachen bzw. diese zu gewährleisten. Es fehlt ein laufender Kostenspiegel.
- Die **Einbindung** in die übergeordnete Straße B111 wurde nicht planmäßig umgesetzt und widerspricht den Vorgaben der Straßenverwaltung.
- Die **vorgegebenen Verkehrszeichen** als auch der vorgeschriebene Spiegel fehlen und sind zu installieren.
- Die **Vereinbarungen mit den Grundbesitzern** wurden größtenteils noch nicht eingehalten.
Es fehlten:
 - Vermessung der Weganlage
 - Grundablösen von € 3,50/m²
 - Asphaltierung der Weganlage
 - Vereinbarung mit Ing. Armin Wurzer – Grundstückstausch
 - Klärung über Betrieb und Erhaltung der Weganlage
- Um die **KBO-Förderung** (€ 27.000,-) in Anspruch zu nehmen, muss die Weganlage bis 31.12.2020 fertiggestellt und abgerechnet sein!!
- Der **Kostenrahmen der Weganlage** kann nicht mehr eingehalten werden.
Teilstück I: 84.195,71 geschätzt – derzeit ausgegeben: 90.924,41 (ohne Asphalt, Grundablösen, Vermessungen, usw.)
Teilstück II: 69.357,25 geschätzt – derzeit ausgegeben: 6.887,22 – 48.711,447 stehen noch zur Verfügung;
- Positiv zu bewerten sind die **Beitragsleistungen der Gemeinde** für die Weganlagen Pallas-Assing und Moos Sterzen. Sie wirken sich bis zum Jahr 2021 in der Haushaltkasse jährlich mit 135.000,- Euro aus. Die jeweiligen Bringungsgemeinschaften leisten gute Arbeit. Die Beiträge der Gemeinde sind **zweckmäßig** eingesetzt.
- Es ist festzustellen, dass die **finanziellen Zuschüsse** seitens des **Bundes** und der **Länder sehr hoch** sind. Wir hatten beispielsweise Mehreinnahmen durch **Finanzzuweisungen** („Strukturfond“) des Bundes in Höhe von € 68.245,-.
Durch **die guten Kontakte** konnte man seitens unseres Landesrates Daniel Fellner € 70.000,- außerhalb der Bedarfszuweisungen für das Haus der Dorfgemeinschaft Birnbaum, Angestellter Katastrophenanträge, Kleinkindgruppe KG, Oberflächenentwässerung St. Lorenzen lukrieren. Nicht einberechnet sind die Mittel für die WLW Projekte und die Weganlage Nostra (€ 200.000--). Die zuständige Finanzlandesrätin Gaby Schaubig erweiterte das **Budget für LR Gruber für den Straßenbau**, der auch uns zu Gute kommen sollte.

Zusammenfassend wünsche ich mir, dass mein **Bericht als Anregung verstanden wird**. Ich sehe **meine Aufgabe als Obmann der Kontrolle** darin, die **Finanzentwicklung wachsam zu beobachten**.

GR Gerd Guggenberger, BEd
05.03.2020

LAND  KÄRNTEN

Dr.ⁱⁿ Gaby Schaunig
Landeshauptmann-Stellvertreterin



Herrn
Bürgermeister Franz Guggenberger
Gemeinde Lesachtal
Liesing 29
9653 Liesing

Klagenfurt, am 26.08.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

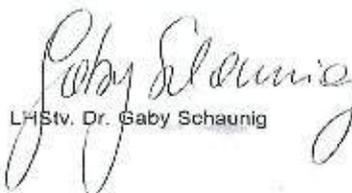
Liebe Franz!

Als zuständige Referentin für Gemeinden darf ich Ihnen mitteilen, dass mir von Seiten der Gemeindeabteilung der Folgeprüfungsbericht zur Gebarungsprüfung der Gemeinde Lesachtal übermittelt wurde.

Die Gemeinde Lesachtal ist, wie aus dem Prüfungsbericht hervorgeht, durch Umsetzung der Empfehlungen von Seiten der Aufsichtsbehörde wieder in der Lage den Haushaltsausgleich aus Eigenem zu schaffen. Dadurch kommt die Gemeinde Lesachtal in die erfreuliche Lage eines erhöhten BZ-Rahmens.

Auf diesem Wege darf den Mitgliedern des Gemeinderates sowie allen Mitarbeitern der Gemeinde Lesachtal zu dieser positiven Entwicklung recht herzlich gratuliert werden.

mit freundlichen Grüßen


LHStv. Dr. Gaby Schaunig